



## 1 Vorhaben und Zielsetzung

Herr Christian Berning plant am Standort *Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 82, Flurstück 37* nordwestlich von Schöppingen die Errichtung einer Hähnchenmastanlage mit insgesamt 192.000 Tierplätzen.

Zu dem Vorhaben wurde im März 2010 ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt, in dem der Eingriff in den Naturhaushalt bilanziert wurde und Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen erarbeitet wurden. Im Nachhinein wurden die Kompensationsmaßnahmen nach einer Ortsbegehung mit der ULB Borken überarbeitet, diese Änderungen sind Gegenstand des vorliegenden Nachtrags.

Auf Seite 12 des LBP wurde die Bereitstellung von 5 Kunstnestern für den Gartenrotschwanz als Ersatz für den temporären Verlust von Brutbäumen durch die Waldumbaumaßnahme gefordert. Da das potenzielle Gartenrotschwanzrevier durch die nachträgliche Anpassung der Kompensationsmaßnahmen nicht mehr von der Waldumbaumaßnahme betroffen ist, ist die Bereitstellung von Kunstnestern nicht mehr erforderlich.

## 2 Bewertung des Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild / Ermittlung des Kompensationsbedarfs

### 2.1 Landschaftsökologische Bewertung

Der Umfang der landschaftsökologischen Kompensation hängt vom Ausmaß der durch das Vorhaben versiegelten Fläche ab. Der Stall muss aufgrund seiner Länge von > 90 m im Verhältnis 1:1,5 ausgeglichen werden. Die vollversiegelten Flächen (Verkehrsfläche, Gastanks) sind im Verhältnis 1:1 und die Schotterrasenflächen im Verhältnis 1:0,3 auszugleichen (vgl. KREIS BORKEN 2008). Der geplante Feuerlöschteich stellt - unter der Maßgabe einer naturnahen Gestaltung - einen wertneutralen Eingriff dar und wird in der Flächenbilanz nicht berücksichtigt. Für einen Teich mit Grundwasseranschluss ist ein gesonderter wasserrechtlicher Antrag, für einen Folienteiche ist ein gesonderter Bauantrag erforderlich.

Nr.	Versiegelung/Bebauung	Biotoptyp Bestand	Fläche (m <sup>2</sup> )	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsflächenbedarf (m <sup>2</sup> )
1	4 Hähnchenmastställe	Acker	8.799	1:1,5	13.198,5
2	4 Gastanks (einschl. Betonfläche)	Acker	31	1:1	31,0
3	Verkehrsfläche	Acker	2.387	1:1	2.387,0
4	Feuerwehrumfahrt (Schotterrasen)	Acker	1.235	1:0,3	370,5
	<b>Summe</b>		<b>12.452</b>		<b>15.987</b>

**Tab. 1: Flächenbilanz**

Insgesamt werden durch den Bau der geplanten Anlage 12.452 m<sup>2</sup> voll- bzw. teilversiegelt. Für die Flächenversiegelung ergibt sich ein **Kompensationsflächenbedarf** von **ca. 15.987 m<sup>2</sup>** (vgl. Tab. 1).

Als Kompensationsmaßnahmen für die Flächenversiegelung sind folgende Maßnahmen vorgesehen (s. Karte 1):

- **K1:** Anpflanzung einer 5-reihigen Hecke westlich der Anlage auf ca. 167 m Länge,



- **K2:** Anpflanzung einer 5-reihigen Hecke südlich der Anlage auf insgesamt 135 m Länge,
- **K3:** Anlage einer Brachfläche auf 3.522 m<sup>2</sup>,
- **K4:** Rodung des vorhandenen Waldes auf 15 m Breite mit Erhalt einzelner Laubbäume und Anlage eines stufigen Waldsaums (11.210 m<sup>2</sup>),
- **K5:** Rodung des vorhandenen Kiefernforstes und Anpflanzung eines naturnahen Waldes (Erlenbruch); zur Entwicklung unterschiedlicher Altersstrukturen sind Teile des Bestands alle 15-20 Jahre auf den Stock zu setzen (ca. 8.460 m<sup>2</sup>).

Die Maßnahmen K1 bis K3 sind nach Rücksprache mit der ULB Borken nach dem 1:1-Verfahren zu bilanzieren (Tab. 2). Die Waldumbau-Maßnahmen K4 und K5 sind nach LANUV (2007) zu bilanzieren (Tab. 3). Die Bewertung des Ausgangszustands der Waldumbauflächen erfolgte auf Grundlage der Bestandskarte des Forstes und einer gemeinsamen Ortsbegehung mit der ULB Borken und dem zuständigen Revierförster am 22.3.2010.

Nr.	geplante Maßnahme	Biotoptyp Bestand	anrechenbare Fläche	Fläche (m <sup>2</sup> )
K1	Anpflanzung einer 5-reihigen Hecke westlich der Anlage auf ca. 167 m Länge	Acker	1:1	835
K2	Anpflanzung einer 5-reihigen Hecke südlich der Anlage auf insgesamt 135 m Länge	Acker	1:1	675
K3	Anlage einer Brachfläche	Acker	1:1	3.522
	<b>Summe</b>			<b>5.032</b>

**Tab. 2: Kompensationsmaßnahmen K1 bis K3: 1:1-Bilanzierung**

Das bei Realisierung der Maßnahmen K1 - K3 verbleibende Kompensationsdefizit von 10.955 m<sup>2</sup> wird durch die Kompensationsmaßnahmen K4 und K5 im Wald ausgeglichen (s. Tab. 3).

<b>A: Ausgangszustand</b>			
Biotoptyp (vgl. Karte 1 des LBP)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert A	Biotopwert
<b>Fläche für Bebauung (Restkompensation)</b>			
Acker, intensiv (Restkompensation)	10.955	2	21.910
<b>Summe Versiegelung</b>	<b>10.955</b>		<b>21.910</b>
<b>Kompensationsflächen</b>			
AK61 (LRT 0<30%, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen schlecht) (Forstkarte: Bestand 2)	~10.940	4	43.760
AY12 (LRT 30-50%, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen gut) (Forstkarte: Bestand 1)	~4.480	5	22.400
AY12 (LRT 30-50%, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen gut) (Forstkarte: Bestand 1)	~1.540	5	7.700
AY11 (LRT 0-30%, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen schlecht) (Forstkarte: Bestand 7)	~1.480	4	5.920
AT (Schlagflur, <25% Nitro-/Neophyten) (Forstkarte: Bestand 6)	~1.230	5	6.150
<b>Summe Kompensationsflächen</b>	<b>19.670</b>		<b>85.930</b>
<b>Gesamtwert Ausgangszustand</b>			
			<b>107.840</b>

<b>B: Planzustand</b>			
<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Grundwert P</b>	<b>Biotopwert</b>
<b>Fläche für Bebauung (Restkompensation)</b>			
versiegelte Fläche	10.955	0	0
<b>Summe Versiegelung</b>	<b>10.955</b>		<b>0</b>
<b>Kompensationsflächen</b>			
K4: Waldrand, naturnah (LRT 90-100%, Jungwuchs bis Stangenholz)	~7.510	6	45.060
K4: Waldrand, naturnah (LRT 90-100%, Jungwuchs bis Stangenholz) im Einflussbereich der Emissionen	~3.700	4,8 <sup>1</sup>	17.760
K5: Naturnaher Wald (Erlenbruch) (LRT 90-100%, Jungwuchs bis Stangenholz)	~8.460	6	50.760
<b>Summe Kompensationsflächen</b>	<b>~19.670</b>		<b>113.580</b>
<b>Gesamtwert Planzustand</b>			<b>113.580</b>
Summe Ausgangszustand			107.840
Summe Planzustand			113.580
<b>Verbleibendes Defizit (-) bzw. Überschuss (+)</b>			<b>+ 5.740</b>

**Tab. 3: Kompensationsmaßnahmen K4 & K5: Bilanzierung nach LANUV (2007)**

Aus der Gegenüberstellung von Eingriffsbewertung und Kompensationsberechnung (Tab. 1, 2 & 3) wird ersichtlich, dass der durch das Vorhaben bewirkte flächenhafte Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild hinsichtlich der landschaftsökologischen Belange durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Es ergibt sich ein rechnerischer Kompensationsüberschuss von 5.740 Punkten.

Nicht kompensiert werden daneben zu erwartende Emissionseffekte. Ammoniakbelastungen und damit verbundene Nährstoffanreicherung sowie potenzielle toxische Effekte sind nicht auszuschließen, landschaftsökologisch aber nicht konkret bilanzierbar bzw. kompensierbar. Bei den Kompensationsflächen, die in Hauptwindrichtung liegen, werden mögliche Emissionseffekte durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt (s.o.).

<sup>1</sup> Gemäß Forderung der ULB Borken wurde für den Bereich des geplanten Waldsaums, der im Einflussbereich der Ammoniak-Emissionen der Hähnchenmastanlage liegt, ein Korrekturfaktor von 0,8 angesetzt, da durch den Eintrag von Ammoniak eine Düngung nicht ausgeschlossen werden kann, die innerhalb von K ompensationsflächen nicht zulässig ist.